



Sächsischer Landtag

PETITIONSAUSSCHUSS
Die Vorsitzende

Herrn
Prof. Dr. Bernd W. Böttiger
Kerpener Straße 62
50937 Köln

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
07/02465/4

Telefon/Fax
243/431

Datum
31.03.2025

Einführung von 2 Schulstunden zum Thema Wiederbelebung ab der 7. Klasse

Sehr geehrter Herr Professor Böttiger,

der 8. Sächsische Landtag hat in seiner 10. Sitzung am 26.03.2025 (Drucksache 8/2122) zu Ihrer Petition vom 02.05.2022 beschlossen:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Beigefügt erhalten Sie den das Petitionsverfahren abschließenden Bericht zu Ihrer Petition.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Kuge

Anlage

Petition 07/02465/4

Einführung von 2 Schulstunden zum Thema Wiederbelebung ab der 7. Klasse

Beschlussempfehlung: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Der Petent fordert die verbindliche Einführung von schulischen Reanimationstrainings ab der Klassenstufe 7 an allen weiterführenden Schulen im Umfang von zwei Unterrichtsstunden.

Seit 2017 werden in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Dresden Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zur eigenständigen Umsetzung von Reanimationstrainings mit Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 7 angeboten. Die jeweiligen Schulen erhalten zur Umsetzung einen Klassensatz von sieben Reanimationsphantomen. Bisher haben 335 weiterführende Schulen an den Fortbildungen teilgenommen und einen Klassensatz Reanimationsphantome halten. Sie halten schulisches Reanimationstraining vor.

Kenntnisse und Fertigkeiten in der Wiederbelebung sind relevante Sachverhalte zur Lebensrettung. Schule leistet hier ihren Beitrag. Grundsätzlich handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht vorrangig dem Bildungsbereich zugeordnet werden kann.

Schulisches Reanimationstraining für Schülerinnen und Schüler wird als eine wichtige bildungs- und gesundheitspolitische Maßnahme gesehen. Von zentraler Bedeutung ist die Sicherung von Professionalität bei der Umsetzung. Es wird die Auffassung vertreten, dass eine schrittweise professionelle Qualifizierung von Lehrkräften durch das Universitätsklinikum Dresden zielführender ist als eine flächendeckende Verpflichtung für Schulen mit möglichen Qualitätsrisiken. Daher sollen Schulen diese Maßnahme in der Schulkonferenz thematisieren und für die Umsetzung in Eigenverantwortung pädagogische Freiräume (unterrichtlich und/oder unterrichtsergänzend) identifizieren.

Das Reanimationstraining versteht sich nicht als bloßer Erwerb von Routine im Praktizieren einer Technik, sondern auch als Entwicklung moralischer Haltungen und die Vorbereitung auf ein Realisieren-Können im Ereignisfall unter hoher emotionaler Belastung. So muss die Möglichkeit des Erlebens des Versterbens von Menschen ebenso professionelle Thematisierung erfahren wie das Risiko eintretender seelischer Traumatisierungen durch Helfende. Erleben von und Umgang mit Ereignissen, die Todesfolgen mit sich bringen können, ist nicht Gegenstand von Allgemeinbildung, hingegen der Berufsausbildung, z. B. in sogenannten Gesundheitsberufen.

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.